

Uster, 08.07.2017

Anfrage 604/2017

Standort und Weiterentwicklung Familienzentrum

Das Familienzentrum hat als zentraler Begegnungs- und Bildungsort für Familien in Uster einen wichtigen Stellenwert. Im Bereich Kleinkindererziehung, Elternbildung und Integration übernimmt es eine zentrale Rolle. Zudem werden die Freiwilligenarbeit und das zivilgesellschaftliche Engagement gefördert. Der Gemeinderat hat 2014 einem jährlich wiederkehrenden Beitrag von 80'000 Franken bewilligt. Die Stadt mietet die Räumlichkeiten an der Zentralstrasse und stellt über einen Kontrakt die Führung des Familienzentrums sicher.

Bisher hat sich der Kanton finanziell am Betriebsbeitrag mit 46'000 Franken pro Jahr beteiligt. Ab Ende 2018 werden diese Zahlungen wegfallen. Zudem platzt das Familienzentrum an seinem Standort aus allen Nähten und verfügt nicht über einen kindergerechten Aussenbereich.

In der Gemeinderatssitzung vom 9. November 2015 wurde der Standortwechsel bereits thematisiert und der Stadtpräsident hat im Verlauf der Sitzung dem Parlament eine Vorlage versprochen.

Ich bitte den Stadtrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie weit ist die Standortevaluation fortgeschritten? Welche Standorte werden in Betracht gezogen? Was sind die Vorteile und die Nachteile der geprüften Standorte? Wie sieht der zeitliche Horizont aus?
2. Welche Massnahmen und Möglichkeiten sind für den Stadtrat für eine Generierung der wegfallenden Mittel denkbar und welche werden angestrebt?
3. Ist eine Annäherung des Familienzentrums an das FrJZ und somit die Weiterentwicklung zu einem Gemeinschaftszentrum denkbar?
4. Welche Synergien werden genutzt und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit kantonalen Angeboten?
5. Wie stellt sich der Stadtrat eine Weiterentwicklung der Familien- und Gemeinwesenarbeit vor? Könnten neue Angebote im Bereich Frühe Förderung¹ (wie z. B. Spielgruppe plus, Kreativitätsförderung, Inklusion) in das Familienzentrum integriert und die Leistungen für die Armutsprävention ausgebaut (z.B. für Zeppelin, Budgetberatung, Rechtsberatung) werden?

Mary Rauber
Gemeinderätin EVP

¹ „Frühe Förderung ist ein wirkungsvolles Mittel zur Förderung der Bildungschancen von Kindern aus sozial benachteiligten Familien. Es gilt deshalb, entsprechende Massnahmen und die begleitende Unterstützung von Eltern in guter Qualität bereitzustellen.“

Quelle: Armutsprävention und -bekämpfung in der Schweiz: Nationale Konferenz gegen Armut 2016 Gemeinsame Erklärung von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden Biel, 22.11.2016